

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Manfred Kersten**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**SGB II und XII - Die Änderungen 2011**

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden

**Rechtsmittel in Familiensachen (FamFG)**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden

**Update Unterhaltsrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden

**Aktuelles Verkehrsstraf- und  
Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht**

Wismarer Anwaltverein; 6 Stunden

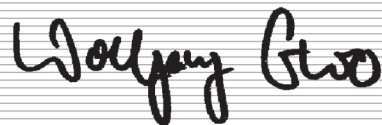
**Rechtsmittel in Familiensachen (FamFG)**

AG Familienrecht AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden

**Versagung der Restschuldbefreiung**

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juni 2012

